

Synopse

**Dritter Beschluss des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik,
Geographie – vom 08.10.2012
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Master - Studiengangs „Mathematik“
des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie -
vom 21.12.2005**

- zuletzt geändert durch den 2. Änderungsbeschluss vom 14.12.2011–

- I. In Anlage 3 werden die detaillierten Vorschriften zu wirtschaftswissenschaftlichen Fächern durch einen Verweis auf die Nebenfachordnung ersetzt.

Bestehend:

...

Wirtschaftswissenschaften. Das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften im Master-Studiengang Mathematik umfasst Module im Umfang von mindestens 18 CP, die **entweder** aus den Studiengängen Bachelor/Master Betriebswirtschaftslehre **oder** aus den Studiengängen Bachelor/Master Volkswirtschaftslehre gewählt werden können. Module zur Mathematik und Statistik sind ausgeschlossen.

Im Fall der **Betriebswirtschaftslehre** sind alle Module aus einem der folgenden drei angebotenen Schwerpunkte zu wählen:

- 1) „Geld - Banken - Versicherungen (GBV)
- 2) „Accounting - Controlling - Taxation (ACT)
- 3) „Management von Ressourcen, Prozessen, Strukturen (MRPS)

Hier ist zu beachten, Module oft in mehr als einem Schwerpunkt verwendbar sind. Aus den Bachelor-Studiengängen dürfen nur Module gewählt werden, die

- 1) in diesen Studiengängen für das dritte oder höhere Semester angeboten werden und
- 2) nicht schon im vorausgegangenen Bachelor-Studium absolviert wurden.

Beispiel 1 (Setzt die Module Einführung in die BWL sowie IT-Systeme und IT-Management aus dem Bachelor-Studium oder äquivalente Kenntnisse voraus.)

Veranstaltung	Sem.	CP
Systems Engineering	4	6
Finanzmanagement	2	6
Finanzierungstheorie	3	6
		18

Beispiel 2 (Setzt die Module Makroökonomie I / II und Mikroökonomie I / II aus dem Bachelor-Studium oder äquivalente Kenntnisse voraus.)

Veranstaltung	Sem.	CP
Geldtheorie und -politik	4	6
Preis und Wettbewerb	2 oder 4	6
Konjunktur und Wachstum	3	6
		18

Neu:

Das Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 18 CP wird studiert gemäß der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 - Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02); der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB 02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.

Dabei ist die Wahl von Modulen zu Mathematik und Statistik ausgeschlossen.

II. In-Kraft-Treten

Die Regelungen für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften werden erstmals angewandt für die Studienanfänger des Wintersemesters 2012/13. Für Studierende, die ein wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach bereits im Sommersemester 2012 begonnen hatten, gelten die Übergangsregeln in Anlage 4 der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 - Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02).